

Amt für Verkehr, 31.05.2023, 3504

660.32 Pa

An 002.2
Büro des Rates

Herr Kokemor

Antrag der CDU-Fraktion der BV Dornberg zur
Verkehrssicherungspflicht Dürerstraße zwischen Schlosshofstraße
und Wittebreite“ vom 24.04.2023 Drucks-Nr.: 5860/2020-2025

- **Beschluss:** *Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob die Dürerstraße zwischen Schlosshofstraße und Wittebreite den Kriterien der Verkehrssicherungspflicht entspricht.*

Die Dürerstraße weist Schäden auf, welche jedoch zum jetzigen Zeitpunkt die Verkehrssicherheit nicht gefährden. Im Rahmen der baulichen Unterhaltung wird seitens des Amtes für Verkehr der Bauhof (UWB 700.53) beauftragt, den Abschnitt der Dürerstraße zwischen Schlosshofstraße und Wittebreite bis zum Beginn der Arbeiten zur Verlängerung der Linie 4 in einem verkehrssicheren Zustand zu halten.

- **Zusatzbeschluss:** *Die Verwaltung wird gebeten mitzuteilen, wann der konkrete Baubeginn in diesem Bereich im Zusammenhang mit der Verlängerung der Stadtbahnlinie 4 erfolgt.*

Der Baubeginn Dürerstraße ist abhängig von der Baumaßnahme Linie 4. Ein konkreter Baubeginn kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht verbindlich genannt werden. Zum jetzigen Zeitpunkt wird vom 2. Halbjahr 2024 ausgegangen. Die Straßenbauarbeiten werden die Gesamtbaumaßnahmen beenden.

Mit freundlichen Grüßen
Dirk Vahrson